

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 44

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Draill der Züge unter Anwendung von Geschossumhüllungen aus Metall (statt Papier), Kupfer, Stahl, Nickel oder Legirungen verschiedener Art, in Form eines Geschossmantels. — Auf diesem Gebiete bewegen sich die Erfindungen von Rubin und Hebler. Hiezu kommt noch (als besondere Erfindung) das rauchlose Pulver mit seinen grossen Vorzügen gegenüber dem Schwarzpulver.

Auf dem mechanischen Gebiete ist für das neue Gewehr das Verschluss- und Repetirsystem der Erfindung von Schmidt adoptirt worden.

Hieraus erheilt, dass die Bestrebungen Heblers, welche sich ausschliesslich auf Lauf und Munition beziehen, keine Gemeinschaft haben mit Schmidts Verschluss- und Repetirsysteem, das sich nach allen Richtungen bewährt hat und womit in mechanischer Beziehung das angestrebte Ziel erreicht ist.

Die noch nicht völlig erledigte Frage der Form und Zahl der Züge, sowie der Wahl des Metalles für den Geschossmantel ist ohne Einwirkung auf den Fortgang der Fabrikation der Gewehre des beschlossenen Modells 1889, wozu das schweizerische Militärdepartement die Lieferungen von Bestandtheilen zu 150,000 Stück unter dem 16. Oktober dieses Jahres abgeschlossen hat.

— (Die Verordnung über den Feldtelegraphendienst) enthält einige wichtige Bestimmungen, die sehr geeignet sind, manchen Uebelständen, die sich bei der Grenzbesetzung 1870/71 gezeigt haben, abzuhelfen. Wir entnehmen derselben u. a. folgende Bestimmungen:

Die Armee bedient sich für ihren telegraphischen Verkehr des staatlichen Telegraphennetzes mit seinen Bureaux und Beamten. Dasselbe kann jedoch für die Zwecke der Armee nach Bedürfniss erweitert, reduzirt oder abgeändert werden. Das schweizerische Telegraphennetz wird mit Bezug auf den Felddienst in zwei Gebiete getheilt, welche als Armeebereich und Landesinneres bezeichnet werden.

Die Demarkationslinie zwischen diesen beiden Gebieten wird durch das Armeekommando festgestellt und der Telephondirektion mitgetheilt.

Im Innern des Armeebereiches und auf den Etappelinien steht der gesammte Telegraphendienst unter militärischer Disziplin und Gerichtsbarkheit, beziehungsweise unter dem zu bezeichnenden Feldtelephondirektor oder dessen Stellvertreter, welcher über die im Armeebereich befindlichen Linien, Apparate, Bureaux und Beamten frei verfügen kann. Namentlich steht es ihm zu, die Linien und Bureaux nach Bedürfniss abzuändern, zu vervollständigen oder aufzuheben und die ihm nöthig scheinenden Personalmutationen anzuordnen.

Die militärischen Organe des Felddienstes sind: a) Der Felddirektor, als Leiter des ganzen Felddienstes, mit dem Grad, Sold und den Kompetenzen eines Oberstleutnants (ohne Pferdekompetenzen). b) Der Haupttelephenchef, als Vorsteher des Telegraphenbureau am Haupttappenort, zugleich Stellvertreter des Felddirektors, mit dem Grad, Sold und den Kompetenzen eines Majors (ohne Pferdekompetenzen). c) Der Felddirektor im Armeehauptquartier, als Vorsteher des dortigen Telegraphenbureau, mit dem Grad, Sold und den Kompetenzen eines Hauptmanns (ohne Pferdekompetenzen). Vorbehalten bleibt die Aufstellung von Felddirektoren für allfällig zu errichtende Armeekorps. Die Telegraphenbeamten und Angestellten der im Armeebereiche befindlichen Bureaux amten fort, wie bisher, treten aber unter militärische Disziplin und Gerichtsbarkheit. Dasselbe ist der Fall mit Bezug auf die Bureaux der militärischen Etappelinien. Der Telegraphendienst im Landesinneren

bleibt, wie in Friedenszeit, der eidgenössischen Telephondirektion unterstellt.

Der Felddirektor wird durch den Bundesrat auf Vorschlag des Militärdepartements und Postdepartements ernannt, der Haupttelephenchef und der resp. die Felddirektoren durch das Militärdepartement, auf Vorschlag des Postdepartements.

Das Hülfspersonal bezeichnet der Felddirektor im Einverständniss mit der eidgenössischen Postdirektion.

Der telegraphische Verkehr zwischen dem Armeebereich und dem Landesinneren wird durch die telegraphischen Etappleinheiten vermittelt, welche die Armee mit den grösseren Telegraphenbureaux des Landesinneren direkt verbinden und von der Armeleitung als solche bezeichnet werden. Eine direkte Verbindung ist zwischen dem Armeehauptquartier, dem Haupttappenort und dem Sitz des schweizerischen Militärdepartements, sowie der politischen Verwaltung des Landes zur Verfügung zu halten. Die Etappenbureaux sowohl im Armeebereiche als im Landesinneren (Anfangs- und Endpunkte der telegraphischen Etappleinheiten) funktionieren ununterbrochen Tag und Nacht und sind zu diesem Zwecke mit dem nötigen Personal auszurüsten.

Die militärischen Diensttelegramme haben vor den Privattelegrammen den Vorrang in der Beförderung und sind taxfrei. Die militärischen Telegramme, welche auf den Telegraphenbureaux des Armeehauptquartiers, der Divisionen und detachirten Korps, sowie im Armeebereich überhaupt und auf den Etappelinien aufgegeben werden, rangieren unter sich wie folgt: 1. die Telegramme, welche Truppenbewegungen betreffen und vom Absender als solche bezeichnet worden sind; 2. die Telegramme des Oberkommandanten, des Bundesrathes, des schweizerischen Militärdepartements und der Kantonsregierungen; 3. die übrigen militärischen Diensttelegramme.

Während der Dauer des Kriegszustandes dürfen die Privattelegramme, sowohl im Armeebereiche als im Landesinneren, nur in gewöhnlicher, verständlicher Sprache abgefasst sein.

Das Armeekommando ist befugt, in Kriegszeiten die Beförderung von Privattelegrammen im Armeebereich zu beschränken.

In Friedenszeiten unterliegen alle telegraphischen Korrespondenzen, insoweit diese Verordnung keine gegentheiligen Bestimmungen enthält, den jetzt bestehenden Verordnungen, Instruktionen und Tarifen.

Die militärischen Felddirektoren tragen die Uniform der Feldpostfunktionäre, jedoch statt dem P ein T als Abzeichen auf der Mütze.

Das nicht besonders erwähnte Personal trägt bloss das eidgenössische Armband nebst einem darauf befestigten T.

— († Oberst Curchod), früher bei der Artillerie, später internationaler Telephondirektor, ist in Bern gestorben.

— Der Verstorbene war wegen seiner gewandten weltmännischen Umgangsformen zu seiner zuletzt bekleideten Stelle sehr geeignet.

Ausland.

Deutschland. (Die diesjährige Kaiserwahl fanden am 22. September ihren Abschluss. Der Kaiser führte das über Elze zurückgedrangte X. Korps, welches weiter nördlich Stellung genommen hatte, um die Eisenbahn nach Hannover nicht in Feindes Gewalt kommen zu lassen. Das vom General v. Albedyll befehlige VII. Korps hatte am Morgen die Linie Sehnde-Mehle-Osterwald besetzt und richtete seinen Angriff

gegen Wülfinghausen-Wittenburg-Sorsum, welche Stellung der Kaiser befohlen hatte, durch Anlage von Schützengräben, Verhauen u. s. w. möglichst zu befestigen. In Ausführung dieses Befehles hatten die Pioniere die ganze Nacht durchgearbeitet, und es war ihnen trotz höchst ungünstigen Wetters gelungen, alle Anordnungen zur Ausführung zu bringen.

Ein wirksames und ganz neues Vertheidigungsmittel wurde dem schwächeren X. Korps gegeben in den von Schumann erfundenen Gruson'schen Panzerlaffetten, von welchen acht in den vordersten Kampflinien zur Deckung der Truppen aufgestellt waren. Dieselben bestehen in einem Thurm mit drehbarem Dach und gewähren Raum für zwei Mann, welche in der Minute 40 Schuss abgeben können. Das VII. Korps lenkte seinen linken Flügel vom Abhang des Osterwaldes auf Wülfinghausen, den rechten Flügel von Sehlde auf Sorsum, das Zentrum von Mehle auf Wittenburg zu. Der linke Flügel gelangte, durch kräftige Wirkung der Artillerie hauptsächlich befähigt, nahe an Wülfinghausen und Wittenburg heran. Hier aber empfing er aus der gutbesetzten und befestigten wittenburger Kirche einen Hagel von Geschossen, dass der vorbereitete Sturm auf die Position bei Wülfinghausen nicht ausgeführt werden konnte und sämtliche angreifende Waffengattungen schleunigst Deckung suchen mussten. Ein gleiches Schicksal hatte ein aus der Mitte der Aufstellung vom VII. Korps unternommener Angriff, bei welchem Kavalleriemassen aus bewaldeten Thälern hervorbrachen und auf einander stiessen. Während dieses heissen Kampfes kam die vom Kaiser heranbeorderte Infanterie und Artillerie heran, welche, gedeckt durch die feste Stellung auf der Wittenburger Höhe, weiter vorwärts Aufstellung nahm und ein wirksames Feuer auf den Gegner richtete. Dieser musste die gewonnenen Positionen wieder aufgeben, liess sich jedoch nicht, wie beabsichtigt war, auf Elze hindrängen, sondern hielt die Richtung auf den südöstlichen Abhang des Osterwaldes ein, wo er vor weiterer Verfolgung Schutz fand. Trotz numerischer Uebermacht musste das siebente Korps alle anfangs errungenen Vortheile aufgeben. Während des Rückzuges fand ein Vorgehen des ganzen X. Armeekorps statt, und ein Kavallerieangriff der Division Versen führte eine Attacke aus, durch welche eine Artillerieabteilung des VII. Korps ausser Gefecht gesetzt wurde. Der Kaiser befahl nun die Einstellung des Gefechts. Nach Besprechung des Kampfes gab der Kaiser seine Befriedigung über die Leistungen des VII. und X. Armeekorps kund, dann erfolgte das Abrücken der Truppen und die Abreise des Kaisers, sowie des Gefolges.

(Magdeburg. Ztg.)

Düsseldorf. (Feldkessel.) An der Wasserstation Oberbilk ist man damit beschäftigt, 21 grosse Feldkessel im Erdreich zu befestigen, von denen bereits sieben Stück errichtet sind. Es sollen damit Versuche gemacht werden hinsichtlich der Massenspeisung der Truppen im Felde oder bei sonstigen Gelegenheiten, wo nur wenig Zeit zu verlieren ist. Die grossen Kessel werden, nachdem sie die Speisen aufgenommen haben, zugeschraubt und das Kochen der Speisen durch die heissen Dämpfe, welche von einer Lokomotive abgeleitet werden, in kurzer Zeit besorgt. (Elberf. Ztg.)

Oesterreich. (Große Veränderungen in den Kommandostellen) haben kürzlich stattgefunden. Es wurde General-Infanterie-Inspektor der Feldzeugmeister Baron von König; General-Kavallerie-Inspektor General Freiherr von Gemmingen-Gutenberg, I. Korps F. M. L. von Kriegshammer, II. Korps F. Z. M. Frhr. von Schönfeld, III. Korps F. Z. M. Herzog Karl von Württemberg, V. Korps F. M. L. Erzherzog Friedrich,

VII. Korps F. M. L. Frhr. von Waldstätten, VIII. Korps F. M. L. Graf Grünne, IX. Korps F. M. L. Prinz Croy, XI. Korps General der Kavallerie Ludwig Prinz zu Windisch-Grätz. Von 15 Armeekorps sind acht neu besetzt worden, sieben sind unter ihren alten Befehlhabern geblieben.

Frankreich. (Die Verwaltungsoffiziere) haben — nach dem Reglement vom 10. Juli 1889, Art. 163, nur mehr ihre eigenen Vorgesetzten, die Generale, die Intendantur-Beamten und den Platzkommandanten zu grüssen. Sie sind nicht verpflichtet, andern Offizieren den Gruss zu erweisen und haben aber auch keinen Anspruch von diesen begrüßt zu werden; dagegen hat die Mannschaft der Truppe sie zu grüssen. Eine etwas sonderbare Vorschrift!

Frankreich. (Die neue Brigade) bestehend aus den Infanterie-Regimentern Nro. 39 und 74 hat am 4. September Rouen verlassen, um nördlich der Stadt die Herbstmanöver vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde sie durch 2 Schwadronen vom 12. Chasseurs-Regiment und eine Batterie des elften Artillerie-Regiments verstärkt.

Nach Programm sollten stattfinden: 5. bis 8. September Regimentsmanöver für sich.

9. und 10. September Manöver der Regimenter gegen einander.

11. bis 15. September Manöver der Brigade gegen einen markirten Feind.

16. September Rückkehr und Besichtigung.

Ein Soldat, der wegen Trunkenheit mit scharfem Arrest bestraft werden sollte, hat sich am ersten Manövertag erschossen. Er bediente sich zu diesem Zwecke einer verheimlichten Kugel, welche er in seinem Portemonnaie mitgetragen hatte.

Belgien. (Die grossen Feldmanöver) sind dieses Jahr von General van der Smissen geleitet worden. Dieser findet nach seinem Tagesbefehl nicht alles schön und gut. Unter Anderem sagt er: „Gewiss sind Fehler gemacht worden. Die Chefs der verschiedenen Waffen sowie die Offiziere aller Grade müssen sich alle Mühe geben, die Ausbildung der ihnen anvertrauten Truppen zu ergänzen.“

Italien. (Die Bildung von 4 Armeen im Mobilisierungsfall) soll, wie die italienischen Zeitungen berichten, beabsichtigt sein. Die 12 Armeekorps sollen sich dabei wie folgt vertheilen:

Die 1. Armee soll gebildet werden aus den Armeekorps von Turin, Alexandrien und Piacenza. Aufgabe: Vertheidigung der West-Alpen, der obren Thäler des Po, und Liguriens.

Die 2. Armee würde bestehen aus den Armeekorps von Mailand, Bologna und Verona.

Die 3. Armee aus den Armeekorps von Rom, Florenz und Ancona. Aufgabe: Rom und die Küsten vom Mittelmeer zu vertheidigen.

Die 4. Armee würde umfassen, die Armeekorps von Neapel, Bari und Palermo. Aufgabe: Die Armee von Mittelitalien zu unterstützen und die Küsten des Tyrrhenischen Meeres und Sicilien zu vertheidigen.

Als vermutliche Armeekommandanten werden genannt: für die 1. Armee General Ricotti-Magnani; für die 2. Armee General Pianelli; für die 3. Armee General Cialdini und für die 4. Armee der Herzog von Aosta.

Vereinigte Staaten. (Desertionen) sind im Laufe des letzten Jahres vorgekommen 149 bei den Matrosen und 2800 bei der Landarmee. Es ist dies bei der Stärke der Letztern von 25,000 Mann etwas viel, wird aber erklärlich, da diese sich durch Werbung ergänzt. In geworbenen Armeen kommen immer viele Fälle des Ausreissens vor.